

Leipziger Tageblatt

Anzeiger.

Amtsblatt des königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis

Die Gekoppelte Zeitungs-20 Wf.
Reclamen unter dem Redaktionsstrich (4spalten) 50.4, vor dem Redaktionsstrich (6spalten) 60.4.

Annahmeschluss für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.

92. Jahrgang.

Sonnabend den 8. October 1898.

Bezugs-Preis
In der Hauptstadt oder bei den in Leipzig
bestehenden Abholstellen: vierteljährlich 4.50,
halbjährlich 8.50, jährlich 16.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint am 1/7 Uhr,
die Abend-Ausgabe Donnerstag um 6 Uhr.

Redaction und Expedition:
Zobannergasse 8.
Die Expedition ist wochentags ununterbrochen
geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Cotta Altemus's Corium. (Alfred Cotta),
Königsplatz 14 (Leipzig),
Cotta'sche Buchhandlung,
Rothemannstr. 14, post. und Königsplatz 7.

№ 512.

Politische Tageschau.

Leipzig, 8. October.

Wenn es, so meint der „Schwab. Merkur“, mit den einander
widerprechenden Nachrichten über den vom Kaiser
ausgehenden Verzicht auf die Rechte der Arbeiter...

der Sozialdemokratie doch nicht entgegen, wohl aber könnte durch
eine unbestimmte und debatable Gestaltung der Vorschriften
die Annahme der Verträge im Reichstag nur noch erschwert
werden.

Einem „beispiellosen Gewaltact“, der eine directe
Verletzung der einfachsten Rechte darstellt, hat bekanntlich
die „Tägl. Rundsch.“ auf Grund einer Mitteilung der
„Straßb. Post“ eine Verurteilung des kaiserlichen Ministeriums...

Ansicht kam, so war es um so notwendiger für das Straßburger
Gericht, die Angelegenheit erst sorgfältig zu prüfen, nicht aber
unmittelbar nachdem der Vater einen Antrag beim Gericht
eingereicht hatte, das Kind eiligst, ohne die Prüfung und
Auswertung dieser erbaulich eingetragenen Klagen abzumachen...

Es läge nahe, ein Wort darüber zu sagen, daß die „Tägl.
Rundsch.“ bei ihrer Darstellung, an deren Schlusse sie zu
einem so schroffen Urtheil gelangt, einen wichtigen, ja den
wichtigsten Umstand nicht erwähnt hat. Wir verzichten aber
darauf und begnügen uns mit der Bemerkung, daß wir auch
aus der unterfertigten Darstellung der „Straßb. Post“ die
Gewichtigkeit über das Recht des Vaters, das Kind der Mutter
verantwortlich zu machen, nicht schöpfen und also verlässig noch
nicht einmal eine Vorlesung des Straßburger Gerichtes für
erwiesen halten können.

Der amerikanische Botschafter in Berlin, Herr White, hat
bekanntlich wiederholt behauptet, deutschfeindliche Blätter
hätten sich nur in untergeordneten amerikanischen Blättern,
und daran die Maßnahme geknüpft, die deutsche Presse möge,
was in diesem Blatte veröffentlichte, nicht als Ausdruck der
öffentlichen Meinung in den Vereinigten Staaten ansprechen.

„Vor weniger als einem Monat erfuhr man aus Manila, daß
ein deutscher Kreuzer die Philippinen der Spanier zwischen
den Inseln Luzon und Jolo (Molukken) zwischen Luzon und
Mindanao besuchte hatte, und diese Meldungen hatten, soweit man
in Erfahrung bringen konnte, Bezug auf die Bewegungen der
auf diesen Inseln stationierten spanischen Truppen gehabt.

Wir werden durch diese Bemerkung darauf aufmerksam, daß
bei der Wiederholung der Erzählung des Straßburger Blattes,
die wir möglichst kurz und prägnant zusammenfassen, ein wichtiger
Umstand bei uns nicht erwähnt worden ist. Die Erzählung
der Ue. erfolgte, weil die Uebersetzung ihres Namens ökonomisch
verlassen und sich einem überlieferten Lebensablauf ergeben hatte.

Katholischen gielten sich so feindselig, daß Niemand wagte, ihnen
Wort zu sagen zu handeln.“
Wie so vieler Anderer, was amerikanische Blätter von
den Philippinen gemeldet haben, trägt auch dieses Telegramm
aus Tacoma vom 4. September den Stempel der Unrichtigkeit
an der Stirn. Ganz dage wird da von einem deutschen
Kreuzer gesprochen, während Jeder, der etwas von den
deutschen Schiffen zu berichten hat, jetzt, wo überhaupt nur
noch drei unserer Kreuzer in den philippinischen
Gewässern liegen, mit Rechtigkeit den Namen des angelegentlich
Uebelthäters in Erfahrung bringen kann. Die Behauptung,
daß eines unserer Schiffe Kreuzerdienste für die Spanier
geleistet hätte, steht ebenfalls auf ganz schwachen Füßen, wie
der seltene Zufall erkennen läßt, „soweit man in Erfahrung
bringen konnte“ (as nearly as could be ascertained). Wer
eine Hebertreibung oder Erfindung mehr oder weniger kommt
es diesen Nachrichtenforschern und Gegnern in Manila und
Hongkong und den Verbreitern dieser Nachrichten in Amerika
gar nicht an. Das Schlimme dabei ist nur, daß, wie der
„Köln. Zig.“ und New York geschrieben wird, vortragende
Jeder solchen Meldungen unbedingten Glauben schenkt, wenn
sie in einem „angelegenen“ Blatte zu finden sind.

Der Fall Siebeling dürfte noch nicht vollständig erledigt
sein, da der holländische Panisch sich vorbehalten hat, gegen
das Urtheil des Reichsgerichtes Berufung einzulegen.
Siebeling, der Protestant ist, hatte bekanntlich in Haft mit
dem katholischen Gelehrten Herr ein Rencontre auf offener
Straße gehabt. Der Cooperator Herr, welcher mit dem
Holländer, begleitet von dem das Glöckchen läutenden
Wegman, auf einem Segel. Versteigerung beziffert war (Sang
zu einem Totknoten), glaubte sich und die durch ihn repräsentirte
katholische Kirche durch Siebeling prociocit, als
dieser vor dem Holländer nicht nur nicht den Hut
abnahm, sondern vor ihm hin, aber, wie Siebeling angab,
seinem Hunde rief. Der Holländer trat daher auf ihn
zu und sagte nach seiner eigenen Behauptung ruhig und
höflich, Siebeling möge den Hut abnehmen, wobei er
seine Aufforderung und sagte: „Ich möchte Sie ver-
fluchen, mögen Sie Dutz, oder Protestant, oder Atheist
oder sonst was sein, ich bitte Sie, sich anständig zu
benehmen.“ Darauf erwiderte Siebeling, wieder nach der
Darstellung des Cooperators: „Ich habe mit Ihnen nichts zu
schaffen, Sie Lump“, Siebeling dagegen behauptet, der
Priester habe direct gesagt: „Sie sind ein unanständiger
Mensch, ich lasse Sie einsperren“, worauf er entgegnet habe:
„Sind Sie ein Protest oder ein Lump?“ Das Reichsgericht
hat Siebeling bekanntlich nicht wegen Verhöhnung des
Holländers verurtheilt, weil Siebeling war, daß der protestantische
Holländer nicht gerührt hatte, um was es sich bei dem
Hange des Priesters handelte; die Strafe von drei Tagen einfachen
Arbeits wurde vielmehr erkannt, weil Siebeling den
Holländer Cooperator in Ausübung seines Dienstes durch
den Aufbruch „Lump“, auch wenn derselbe in Frageform
gefallen ist, beleidigt habe. Man darf dieses Urtheil
wenigstens insofern mit einiger Verachtung betrachten, als
die österreichischen Richter confessionell nicht befangen und
liberal, d. h. in diesem Falle gerechter geurtheilt haben, als
der katholische Priester und die seine Dantlungsweise ver-
herrlichende ultramontane Presse. Allen man kann seine
Bemerkung darüber nicht zurückhalten, daß der Reichsgericht
als strafmildernde oder strafabschwächende Grund nicht den
Umstand feststellt hat, daß der Cooperator Herr es war,

Feuilleton.

Die kleine Kulu.

Erzöhl von Carl Kuffell.

Wir gingen um sieben Ueher (halb acht) zum Frühstück.
Diese Mahlzeit bestand aus frischem, am Lande gebackenem Brod
(heute nämlich) und Thee, einem sonderbar aussehenden Ge-
tränk, welches freigeig mit hellem Stengelchen vermischt war.
Einige unter uns, welche Süßigkeiten liebten, tranken Suppe auf
ihre Brod, Andere einen Schmelztopf vor, was vielleicht ein ge-
eigneter Erfolg für Walter ist.

Wollen in die Luft, welche, mit dem Dampf des Thees bemischt,
sich eine Atmosphäre bilden, ähnlich einem Londoner Nebel.
Das ist das erste Bild; es folgt das zweite!
Aus Rücksicht für die Ohren des Beschauers gebe ich dasselbe
mit Weglassung aller groben Färbung. Allerdings blüht die Zeich-
nung dadurch ihre wahre Färbung ein, denn Gese und Kraft
gehen verloren, wie bei einem Luftspiel des Franzosen, dem man
die pikante Würze streicht.

verfluchte; was müde ist denn für'n Sod Geld verdienen ist das
Zweier!
„Ne ja, je ja, Du würd'st in saunen Rier in sa'n Remdi-
lytop oghun, der würd' Du“, frumm der alte Liverpool-
Gann, „un de Lid würd' nich nich uphören zu appeldren,
wenn Du mit den Elefantentastchen an 'ne Reich der sei raus-
hüppst.“

„So wahr, es ist lew, nie bei's en wechere Gann gewen“,
berhuerte Gann, und schmor einen Gid nach dem anderen für die
Wahheit seiner Weisheit.
„No, da mit de Rier woll en Wedder von de commonlich allen
Weygen weh sein, de drei Däg in de Hut von en Wadliß sei
heit“, sagte der kleine Weid.
„Der was der?“ fragte Gann eifrig, um die Wahheit seiner
Geschichte durch eine ähnliche Begebenheit zu hören.
„Wofes was't nich — aber en anner Jüd was't — dat is
gang jeder“, antwortete der Weid.